

Beschluss-Vorlage 2017/0752 zur Sitzung am 27.07.2017
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Antrag des Sozialdienstes Germering auf Überlassung der Räumlichkeiten in der Leipziger Straße 8

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Sozial- und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2016 beschlossen, einen Mietvertrag über die Geschäftsräume in der Leipziger Straße 8 (ehemals Zweigstelle der Germeringer Insel) zum Zwecke der vorübergehenden Einrichtung eines Familienstützpunktes mit dem Sozialdienst Germering abzuschließen.

Da zwischen dem Sozialdienst und der Stadt schon ein Mietvertrag existiert, sollte ein Nachtrag zum Mietvertrag über die Anmietung eines Büroraumes (Raum Nr. 1) im Erdgeschoß geschlossen werden. Gleichzeitig wurde mit der Germeringer Insel ein weiterer Nachtrag wegen der Verringerung der Mietfläche vereinbart.

Der Sozialdienst hatte im Mai 2017 die Verwaltung unterrichtet, dass der Familienstützpunkt auf Grund der zentralen Lage und der Verbindung zu den anderen sozialen Angeboten im Mehrgenerationenhaus besser in der Planegger Str. 9 situiert sei. Der Sozialdienst stellt dementsprechend eigene Räumlichkeiten für den Familienstützpunkt in der Planegger Straße 9 zur Verfügung. Gleichzeitig fragt der Sozialdienst an, ob die Räumlichkeiten in der Leipzigerstraße 8 vom Verein als Zweigstelle der Ambulanten

Pflege genutzt werden könne.

Frau Brügel-Fritzen stellte mit Schreiben vom 07.07.2017 (siehe Anlage) den Antrag, dass die Stadt die Mietkosten bezuschusst und die Einrichtungsgegenstände, die der Germeringer Insel von der Stadt Germering zur Verfügung gestellt wurden, weiterhin nutzen zu dürfen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Räumlichkeiten in der Leipziger Straße 8 für die Nutzung als Zweigstelle für die ambulante Pflege geeignet sind. Dem Sozial- und Jugendausschuss wird deshalb vorgeschlagen, mit dem Sozialdienst e.V. einen Nachtrag über die Räumlichkeiten in der Leipziger Straße 8 zu schließen.

Die Miete einschließlich der Nebenkosten wird erhoben; die Bezuschussung erfolgt in Form eines Raumüberlassungszuschusses in Höhe von 6.800,- € an den Sozialdienst. Die Räumlichkeiten können mit der eingebrachten Möblierung für die Dauer der Mietzeit überlassen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss stimmt zu, einen Nachtrag über die Nutzung des Büroraums (Raum Nr. 1 im EG) in der Leipziger Straße 8 zum Zwecke der Einrichtung einer Zweigstelle der ambulanten Pflege mit dem Sozialdienst Germering abzuschließen.
2. Der Sozial- und Jugendausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Raumüberlassungszuschuss entsprechend der Mietzahlung zu erhöhen. Die Verwaltung wird ermächtigt, für eine entsprechende Deckung zu sorgen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

Brief Sozialdienst